

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 13.07.2017 / Version 16

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Nickel-Metallhydrid-Batterien

alle Baugrößen

VARTA Consumer Batteries
GmbH & Co. KGaA

Alfred Krupp Str. 9 D-73479 Ellwangen
Telefon ++49 (0) 7961 / 83-0
Telefax ++49 (0) 800-827-8274

Notruf-Nummer:

+49 (0) 911 / 65372260

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Achtung:

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht kurzschließen, anstecken, deformieren, zerlegen, über 85 °C erhitzen oder verbrennen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 62133 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Nickel-Metallhydridbatterien.

GHS Einstufung: N/A

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	Konzentration in Gewichtsprozent
Nickel und -verbindungen	17 – 40
Stahl	15 – 57
Kaliumhydroxid (KOH)	3 – 15
Natriumhydroxid (NaOH)	< 4
Lithiumhydroxid (LiOH)	< 4
Kobalt und -verbindungen	2 – 8
Zink und -verbindungen	< 3
Mangan (Mn)	< 2
Aluminium (Al)	< 2
Mischmetal Wasserstoffspeicherlegierung	4 – 20
Wasser, Papier, Plastik, andere	Restbetrag

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 13.07.2017 / Version 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ▶ **Haut:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
- ▶ **Augen:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Atemwege:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
- ▶ **Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

A. Löschmittel:

- ▶ Reichlich Wasser oder Schaum ist ein effektives Löschmittel für Nickel-Metallydridbatterien
- ▶ Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

B. Lösungsverfahren:

- ▶ Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Batterien an einem Brand beteiligt sind.

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO₃), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 13.07.2017 / Version 16

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ▶ Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ▶ Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 °C) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ▶ Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ▶ **Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
 - ▶ **Handschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.
 - ▶ **Augenschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.
-

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

.....

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 °C und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

.....

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

.....

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabe: 13.07.2017 / Version 16

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

.....

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

- ▶ Nickel-Metallydrid-Batterien enthalten keine Gefahrstoffe bezüglich der EC-Vorschriften 2006/66/EG.
 - ▶ Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).
-

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Nickel-Metall-Hydrid Batterien die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden.

Lufttransport: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 58. Ausgabe, Sondervorschrift A199

Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A199“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)

Seetransport (UN 3496): IMDG Code 37. Amendment laut Sondervorschrift 117 / 963

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2017 (unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID)

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen

.....

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

.....

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Nickel-Metallhydrid-Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 62133 zu.
Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.

.....